

Green Gas Service GmbH



„Ihr Partner wenn es um erneuerbare Gase geht“

Erneuerbare-Gase-Gesetz (EGG)

BEGUTACHTUNGSENTWURF

Erneuerbares-Gas-Gesetz (EGG) – Begutachtungsentwurf

- Hintergrund: Bestimmungen zu einer Grün-Gas-Quote bereits in § 87 EAG
- Ziele:
 - 🌱 Pariser Klimaschutzübereinkommens 2015
 - 🌱 EU: Treibhausgase (THG) bis 2030 um mind. 55 % gegenüber 1990 vermindern + Bruttoendenergieverbrauch bis 2030 zu mind. 40 % durch erneuerbare Energie decken
 - 🌱 Klimaneutralität Österreichs bis 2040
- ➔ Absatz von erneuerbaren Gasen am AT Gasmarkt bis 2030 auf 7,5 TWh erhöhen
- ➔ Inlandsverbrauch von fossilem Erdgas verringern
- ➔ bis 2040 eine Versorgung mit erneuerbarem Gas sicherstellen
- Begutachtung bis 29. März 2023

Erneuerbares-Gas-Gesetz (EGG) – Begutachtungsentwurf

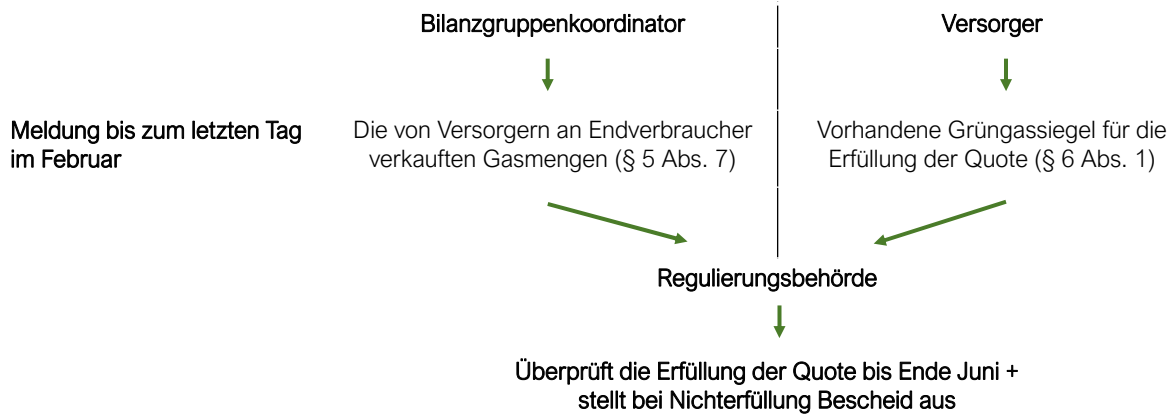
- § 5: Grün-Gas-Quote:

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2030 jedoch insgesamt mind. 7,5 TWh
	0,7 %	1,05 %	1,75 %	2,8 %	4,2 %	5,95 %	7,7 %	

- Substitutionsverpflichtete: Versorger, die Endverbraucher in AT entgeltlich beliefern
- Fehlmenge pro Jahr max. 20 % der Substitutionsverpflichtung desselben Jahres
 - 🌱 Fehlmenge ist bis zum 31. Dezember des nächsten Jahres zu substituieren
- BM kann per VO Quote erhöhen bzw. Werte ab 2030 festlegen

Erneuerbares-Gas-Gesetz (EGG) – Begutachtungsentwurf

Meldepflichten (§ 5 + § 6)



Erneuerbares-Gas-Gesetz (EGG) – Begutachtungsentwurf

§ 7: Zuweisung im Bedarfsfall (Last Resort): Voraussetzungen

- Einspeisung von erneuerbaren Gasen auf Erdgasqualität in das öffentliche Gasnetz
- Erstvertrag mit
 - 🌱 Vertragsbeginn vor dem 31. Dezember 2028
 - 🌱 Mindestvertragslaufzeit von 5 Jahren
- Schriftlichen Nachweis, dass mind. drei Versorger, die diese Tätigkeit im Inland ausüben dürfen, den Abschluss eines Abnahmevertrages abgelehnt haben
 - 🌱 Versorger, die den Abschluss eines Abnahmevertrages ablehnen, haben darüber eine schriftliche Bestätigung auszustellen

Erneuerbares-Gas-Gesetz (EGG) – Begutachtungsentwurf

§ 7: Zuweisung im Bedarfsfall (Last Resort)

- Inanspruchnahmen mehrmals möglich:
bis Ende des 20. Betriebsjahres der erstmaligen Einspeisung
- Vergütung zu einem von der Regulierungsbehörde festgelegten Preis
 - 🌱 Orientiert sich an den effizientesten 10 % der Anlagen, die mit Reststoffen Biomethan erzeugen
 - 🌱 Differenzierung zwischen Neuanlagen und Bestandsanlagen
 - 🌱 3.+ 4. Jahr der garantierten Abnahme: -2 % der Vergütung
 - 🌱 5. Jahr und darüber: -2,5 % Vergütung

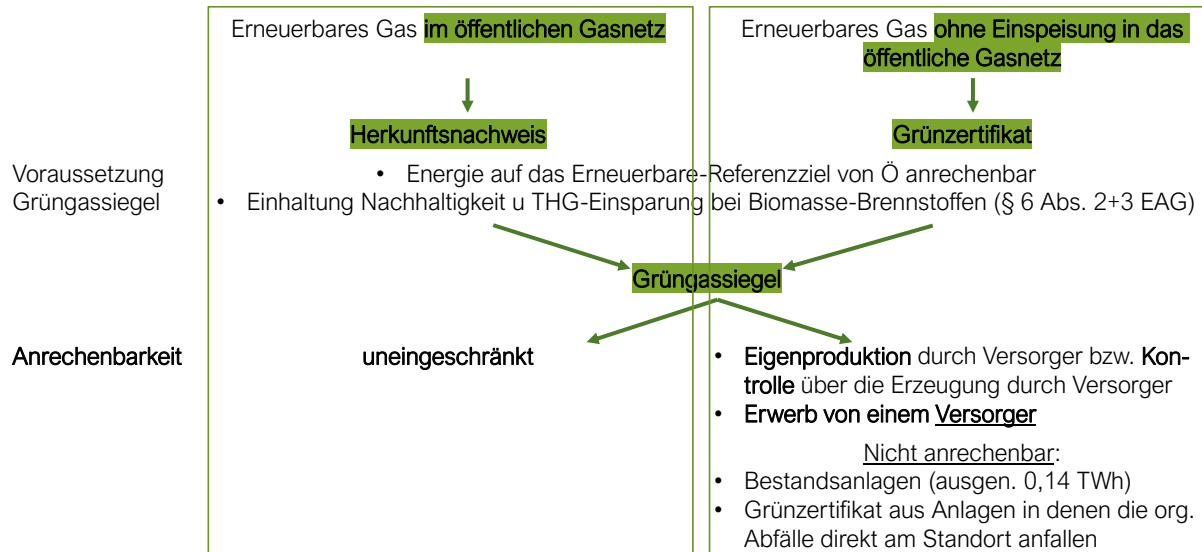
Erneuerbares-Gas-Gesetz (EGG) – Begutachtungsentwurf

§ 8: Ausgleichsbetrag

- Ab 2025: 18 Cent kWh-1
- Ab 2027: 20 Cent kWh-1
- BM kann per VO Beträge erhöhen
- Ausgleichsbeträge ergänzen Investitions-Fördermittel für Biomethananlagen

§ 9: Regulierungsbehörde erstellt Bericht über die Erfüllung der Grün-Gas-Quote jeweils bis 31. Juli

§ 85 ff EAG: EGG - Anrechnung auf die Grün-Gas-Quote



Erneuerbares-Gas-Gesetz (EGG) – Begutachtungsentwurf

Wie geht es weiter?

- Aktuell keine Informationen zum weiteren Zeitplan/zu allfälligen Änderungen
- Rasche Beschlussfassung notwendig!
- Verfassungsbestimmung - 2/3-Mehrheit

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Stefan Graßl

+43 664 126 0964

grassl@greengasservice.at

Green Gas Service GmbH

Franz-Josefs-Kai 13/12-13

www.greengasservice.at